



6. Mai 2020

Städtische Ämter schrittweise wieder für Publikumsverkehr geöffnet

(gl) Ab Donnerstag, 7. Mai 2020, öffnen erstmals nach der Schließung aufgrund der Corona-Pandemie wieder einzelne Ämter der Stadtverwaltung Mainz ihre Türen für den Publikumsverkehr. Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Im März hatte der Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Mainz beschlossen, dass im Zuge der Corona-Pandemie alle städtischen Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Situation können die einzelnen Ämter schrittweise wieder für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Individuelle Konzepte für eine Öffnung unter entsprechenden Hygienemaßnahmen wurden erarbeitet und werden ämterweise umgesetzt.

Ab dem 7. Mai 2020 öffnen folgende Ämter für den Publikumsverkehr:

Hauptamt

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung

Standes-, Rechts- und Ordnungsamt

(Die Zahl der Anwesenden bei Eheschließungen wird auf sechs Personen inklusive den Eheschließenden angehoben)

Wirtschaftsbetrieb Mainz

(Friedhofsverwaltung, sowie die Abteilung Kaufmännisches Rechnungswesen, die unter anderem für Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbescheide zuständig ist)

Peter-Cornelius-Konservatorium

(nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Einzelunterricht)

Ab dem 11. Mai 2020 öffnen folgende Ämter für den Publikumsverkehr:

Verkehrsüberwachungsamt

(inkl. Bußgeldstelle, Zulassungsbehörde)

Amt für soziale Leistungen

(zunächst folgende Bereiche: Allgemeine Sozialhilfen, Grundsicherung,

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Hilfe zum Lebensunterhalt, Asyl, Besondere Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Elterngeld)

Für Besucherinnen und Besucher der städtischen Ämter gelten folgende Regeln:

Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Sie erreichen Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner über die Ihnen bekannten Telefonnummern, per E-Mail oder über die Hotline 115.

Es wird darum gebeten, möglichst alleine zu Terminen zu kommen.

In Anlehnung an die Rechtsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz werden alle Besucherinnen und Besucher gebeten, bei den Terminen in städtischen Ämtern eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen und vor Betreten der Gebäude aufzuziehen. Darüber hinaus sind die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung Mainz zu den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen unter www.mainz.de/coronavirus

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de